



Direktionen
der allgemein bildenden Pflichtschulen,
der allgemein bildenden höheren Schulen,
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,
der Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung sowie
der Berufsschulen
in O b e r ö s t e r r e i c h

Bearbeiter :
Hr. Schindlinger
Tel: 0732 / 7071-2252
Fax: 0732 / 7071-2250
E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at

Ihr Zeichen

vom

Unser Zeichen
A3-89/1ad1-2006

vom
10.5.2005

Nichtraucherschutz an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben mit Rundschreiben Nr. 3/2006 des Bildungsministeriums, verlautbart mit ha. Erlass vom 9.2.06, Zl. A9-392/1-06, das Rauchverbot in Schulen sowie auf der gesamten Schulliegenschaft in Gang gesetzt. Dieses Rundschreiben macht vielerorts eine Änderung der Hausordnung erforderlich.

Gemäß § 44 Abs 1 SchUG ist eine neue Hausordnung der Schulbehörde I. Instanz zur Kenntnis zu bringen. Leider ist bis dato erst eine geringe Anzahl an Hausordnungen vorgelegt worden.

Da inzwischen davon auszugehen ist, dass die im Rundschreiben verlangten Maßnahmen umgesetzt wurden, sehen wir den noch ausstehenden Meldungen über neu beschlossene Hausordnungen bis spätestens **14. Juni 2006** entgegen.

Die allgemein bildenden Pflichtschulen werden gebeten, ihre Hausordnungen an den zuständigen Bezirksschulrat zu senden, der für deren Kontrolle verantwortlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten
Dr. Kepplinger eh.